

## U 27 Unrecht und Recht

Gleichgeschlechtliche Liebe und Sexualität gab es zu allen Zeiten und sie kommt in allen Gesellschaften vor. Nicht nur in der Vergangenheit wurden Menschen wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Kontakte verfolgt. Während in der griechischen Antike homosexuelle Kontakte als ein Weg galten, um die männliche Sozialisation der jungen Männer zu unterstützen, wurde im altrömischen Wertekanon homosexuelles Verhalten als verweichlichend und unmännlich eingestuft. In Verbindung mit dem Vormarsch des Christentums verbreiteten sich Gesetz- und Moralvorstellungen, die Sexualität nur in der Ehe und mit dem Ziel der Fortpflanzung für legitim erklärten. Im Mittelalter setzte eine institutionalisierte Verfolgung durch Staat und Kirche ein. Von Teilen der großen Weltreligionen wird Homosexualität heute noch als Sünde geächtet und als Bedrohung der traditionellen Familie betrachtet.

In Deutschland nahm die Verfolgung schwuler Männer in der Zeit des Nationalsozialismus die brutalste und vernichtendste Form an. Die Zerschlagung der blühenden lesbisch-schwulen Infrastruktur der Weimarer Zeit traf auch lesbische Frauen und zwang sie zu einem Leben im Verborgenen. Sexuelle Denunziationen waren an der Tagesordnung. Der Paragraph 175, der sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte, wurde 1969 liberalisiert und erst 1994 endgültig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.

Die Schwulen- und die Frauen-/Lesbenbewegung haben im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts in Deutschland wie auch international enorme Erfolge in der Emanzipation und der Anerkennung gleicher Rechte erreicht. Der Gleichbehandlungsgrundsatz demokratischer Gesellschaften wurde auf verschiedenen Ebenen um das Merkmal der sexuellen Identität/ Orientierung ergänzt:

Auf EU-Ebene hat seit 1997 der Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages das Ziel, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.<sup>1</sup> In die Landesverfassungen der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen wurden ähnliche Passagen aufgenommen<sup>2</sup>.

Die EU verfolgt eine aktive Antidiskriminierungspolitik. Die Richtlinien Nr.2000/43/EG und Nr. 2000/78/EG., die von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen, haben das Ziel der Gleichbehandlung im Arbeits- und Zivilrecht. In Deutschland trat deshalb im August 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft.

Eine aktive Politik, die die Unterschiedlichkeit der Menschen anerkennt und wertschätzt, vertritt der sogenannte „Diversity-Ansatz“. Er ist in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung entstanden und wurde von Wirtschaftsunternehmen als innovative Idee zur Verbesserung des Arbeitsklimas und der Kundenorientierung aufgegriffen.

Weltweit gesehen werden Lesben und Schwule noch in den meisten Ländern gesellschaftlich ausgegrenzt, in über 75 Staaten strafrechtlich verfolgt und in 7 Ländern droht ihnen die Todesstrafe. Die International Lesbian and Gay Association (ILGA) und internationale Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International setzen sich für einzelne Verfolgte ebenso ein wie für eine internationale Ächtung der Verfolgung auf Grund der sexuellen Orientierung, u.a. fordern sie die Einführung eines Internationalen Tages gegen Homophobie am 17. Mai.

Auch in Deutschland müssen Lesben und Schwule noch mit Diskriminierungen und Gewalt rechnen. Umfragen zufolge haben 60 % von ihnen Beschimpfungen, Ausgrenzungen und andere Diskriminierungen erlebt. In Berlin werden dem Schwulen Überfalltelefon „Maneo“ jährlich über 200 Gewalttaten gegen Schwule gemeldet, von Übergriffen in der U-Bahn bis zu Mordfällen.

### **Arbeitsauftrag:**

1. Schreibe zwei Sätze über die Verfolgung von Lesben und Schwulen in der Vergangenheit und Gegenwart auf!
2. Schreibe zwei Sätze darüber auf, durch welche Rechte Lesben und Schwule heute geschützt werden!
3. Was meinst du, warum manche Menschen Lesben und Schwule diskriminieren und verfolgen?
4. Welche Gründe gibt es, Lesben und Schwule genauso zu behandeln wie alle anderen Menschen und vor Diskriminierung zu schützen?

---

<sup>1</sup> Vertrag zur Gründung de Europäischen Gemeinschaft vom 7.2.1992 in der Fassung vom 2.10.1997, in Kraft getreten am 1.5.1999

<sup>2</sup> Verfassung von Berlin vom 23.11.1995, Gesetz- und Verordnungsblatt von Berlin 51. Jg. S.779ff: Artikel 10 (2)